



Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr

Die OTIF und die erste Konferenz zur „Interoperabilität, Normierung und Harmonisierung der Eisenbahnen im Mittleren Osten“

Am 30. und 31. März 2015 fand in Doha die von der Qatar Railway Company (QRC) und dem Internationalen Eisenbahnverband (UIC) gemeinsam ausgerichtete 1. Konferenz zur „Interoperabilität, Normierung und Harmonisierung der Eisenbahnen im Mittleren Osten“ statt.

Auf die Einladung der Qatar Railway Company (QRC) haben sich die Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) und das Internationale Eisenbahntransportkomitee (CIT) in enger Zusammenarbeit gerne an der Organisation der Konferenz beteiligt.

Eines der Hauptziele dieser 1. Konferenz über die Interoperabilität, Normierung und Harmonisierung der Eisenbahnen im Mittleren Osten war die Bekanntmachung der kohärenten Eisenbahnpolitik der OTIF mit ihren wichtigen Partnern CIT und UIC.

Einen Schlüsselbeitrag bildeten die Eröffnungspräsentationen der Herren Abdulla Abdulaziz Al Subaie Generalsekretär der QRC, Jean-Pierre Loubinoux, Generaldirektor des UIC, und François Davenne, Generalsekretär der OTIF.

Folgende drei Kernthemen wurden bei der Konferenz behandelt: der „rechtliche Rahmen der Interoperabilität“, die „Harmonisierung und Normierung der Eisenbahnen“ und die „Eisenbahnsicherheit“.

Der Beitrag der OTIF stand ganz im Sinne der am 19. März 2014 in Bern zwischen der OTIF und dem Golf-Kooperationsrat (GCC) unterzeichneten Absichtserklärung (Memorandum of Understanding). An der Konferenz teilgenommen haben die Vertreter der für den Eisenbahnverkehr zuständigen Behörden der einzelnen Staaten des Mittleren Ostens und insbesondere des Golf-Kooperationsrates.

Die OTIF hat vehement auf die wichtige Referenzfunktion des COTIF und seiner Anhänge bei der Harmonisierung der Rechtsregime, der Entwicklung von einheitlichen technischen Vorschriften und Gefahrgutbestimmungen hingewiesen. Das CIT seinerseits hat die praktische Rolle der Modellverträge erläutert, die es auf der Grundlage der Einheitlichen Rechtsvorschriften des COTIF für Beförderungsverträge im Güter- (CIM) und Personenverkehr (CIV) entwickelt.

Die Leiter der Sektionen Eisenbahntechnik, Herr B. Leermakers, und Beförderung gefährlicher Güter, Herr J. Conrad, sowie der Generalsekretär der OTIF, Herr F. Davenne, haben den Mehrwert des COTIF und seiner Anhänge in den Eisenbahnbeziehungen der GCC-Staaten untereinander und mittelfristig auch zwischen dem Mittleren Osten und Westeuropa aufgezeigt.

Nicht weniger überzeugend war der Beitrag von Herrn C. Brand, dem Generalsekretär des CIT, über die praktischen Aspekte der vom Sektor breit akzeptierten Allgemeinen Beförderungsbedingungen, die vom CIT für die Eisenbahnunternehmen entwickelt wurden.

Presse:

Sarah Pujol

sarah.pujol@otif.org